- Landesapothekerkammer -
Brandenburg

UNTERBRECHUNG DER WEITERBILDUNG

Nach § 3 Absatz 4 der Weiterbildungsordnung der Landesapothekerkammer Brandenburg besteht die Pflicht, Unterbrechungen der Weiterbildung von mehr als einem Monat pro Weiterbildungsjahr (ausgenommen ist die tariflich festgelegte Urlaubszeit) innerhalb eines Monats schriftlich bei der Kammer anzuzeigen.

Hiermit teile ich, _____ , Ihnen mit,
(Vorname Name)

dass ich meine Weiterbildung auf dem Gebiet _____

vom _____ bis _____ ,

insgesamt _____ Wochen,

wegen _____

unterbreche.

Mein Weiterbildungsleiter _____

in der _____

_____

hat davon Kenntnis.

.....
(Ort, Datum)

....
(Unterschrift Weiterzubildender) (Unterschrift Weiterbildungsleiter)